



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/543
10. April 2003

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

447. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 447, Punkt 11 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 543
BESTELLUNG DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf Artikel VIII der Finanzvorschriften vom 27. Juni 1996
(DOC.PC/1/96) betreffend die externen Rechnungsprüfer der OSZE,

in Kenntnis des Angebots des Vereinigten Königreichs, der OSZE für die externe
Rechnungsprüfung die Dienste des Staatlichen Rechnungshofs zur Verfügung zu stellen,

nimmt das freundliche Angebot des Vereinigten Königreichs an und bestellt den
Staatlichen Rechnungshof des Vereinigten Königreichs für die Dauer eines Jahres mit Ablauf
am 30. April 2004 zum externen Rechnungsprüfer.